

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Bad Münster am Deister für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Münster am Deister in der Sitzung am 26.09.24 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.575.900 Euro um 1.500.000 Euro erhöht und damit auf 11.075.900 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.


§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, wird nicht geändert.

Bad Münster, den 26.09.24


Barkowski
Bürgermeister



II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die genehmigungspflichtigen Teile der vom Rat der Stadt Bad Münster am Deister am 26.09.2024 beschlossenen 1. Nachtragssatzung für den Haushalt 2024 mit Verfügung vom 01.10.2024, Az.: 2024 HH Bad Münster, genehmigt.

III.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münster am Deister vom 19.03.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.11.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 liegt gem. § 11 und § 114 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 1 kommunaler Körperschaften (BekVO-Kom) in deren zurzeit geltenden Fassungen für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, in der Zeit vom 11. Oktober 2024 bis zum 21. Oktober 2024 im Rathaus der Stadt Bad Münster am Deister, Zimmer 4, während der Dienstzeit - Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr - zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Münster, den 02. Oktober 2024

Barkowski
Bürgermeister

